

ZUR ERARBEITUNG EINER NATIONALEN REDUKTIONS- UND INNOVATIONSSTRATEGIE

Anmerkungen des Verbraucherzentrale Bundesverbands zu dem Konzeptentwurf des BMEL

I. VORBEMERKUNG

Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Konzeptentwurf der Nationalen Reduktions- und Innovationsstrategie für Zucker, Fett und Salz in Fertigprodukten (NRI) des BMEL. Der vzbv begleitet den Prozess der Erarbeitung einer NRI des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Im Rahmen dieses Prozesses bringt sich der vzbv im Rahmen der offiziellen Runden Tische des BMEL sowie innerhalb unterschiedlicher Arbeitspakete¹ ein. Zu dem vom BMEL veröffentlichten Konzeptentwurf zur NRI finden sich im folgenden Papier Anmerkungen des vzbv.

In vorangegangenen Stellungnahmen und im Rahmen der Runden Tische hat der vzbv seine Positionen und Eckpunkte für ein erfolgreiches Gelingen der NRI aufgezeigt.

Die Erfolgsfaktoren aus Sicht des vzbv sind:

- die Formulierung verbindlicher mittel- bis langfristiger Ziele und Maßnahmen
- eine Vergleichbarkeit der Aktivitäten von Unternehmen und Branchen
- die transparente Kommunikation über Reduktionsmaßnahmen sowie
- ein einheitliches und vollumfängliches Monitoring.

Um das Ziel – eine nachhaltige Reduktion von Übergewicht und dessen Folgekrankheiten in Deutschland – zu erreichen, ist es zudem für den vzbv besonders wichtig, den Fokus auf die Reduktion von Zucker, Fett und Salz im Rahmen einer Reduktion des Gesamtkaloriengehaltes zu legen und nicht etwa auf einen erhöhten Einsatz technologischer Anwendungen oder einem erhöhten Einsatz von Austauschstoffen.

Die genannten, für den vzbv relevanten Punkte sehen wir in dem vorgelegten Konzeptentwurf nicht ausreichend erfüllt. Daher finden sich im folgenden Papier Erwartungen des vzbv an eine dringend notwendige Konkretisierung des Konzeptentwurfs.

Zudem regt der vzbv an, zum Konzeptentwurf, der auch auf der Webseite des BMEL öffentlich zugänglich ist, zu erläutern, wie damit weiter verfahren wird.

¹ Arbeitspakete des BMEL, zu denen der vzbv zuarbeitet: „Monitoring“, „Transparenz“, „Speziell an Kinder gerichtete Lebensmittel“ und „Zuckerreduktion in zuckergesüßten Erfrischungsgetränken“.

II. ZU DEM KONZEPTENTWURF IM EINZELNEN

1. Mehr Verbindlichkeit

Der vzbv kritisiert besonders die fehlende Verbindlichkeit für eine Teilnahme an der NRI und im Bereich der Vereinbarung konkrete Reduktionsziele. Ein Aufzeigen weiterführender regulatorischer Maßnahmen, die eintreten, wenn Unternehmen nicht an der Strategie teilnehmen oder nicht ambitioniert genug agieren, wäre wünschenswert gewesen, um Anreize für eine Teilnahme zu bieten. Um eine flächendeckende Verbesserung des Nährwertprofils und der Zusammensetzung von Lebensmitteln zu erreichen, müssen alle Lebensmittelhersteller an der Reduktionsstrategie teilnehmen. Selbstverpflichtungen - etwa im Bereich des an Kinder gerichteten Marketings oder auch im Rahmen der Reduktionsstrategie in Frankreich - haben in der Vergangenheit gezeigt, dass sie nicht den gewünschten Effekt haben.

2. Konkrete branchenbezogene Prozess- und Zielvereinbarungen

Zu den branchenbezogenen Prozess- und Zielvereinbarungen ist bisher noch nicht viel bekannt. Der Hinweis auf zweistellige prozentuale Gesamtreduktionswerte lässt den Unternehmen viel Spielraum, sowohl hinsichtlich des Zielwerts als auch der betroffenen Produkte beziehungsweise Produktkategorien. Hier fordert der vzbv konkrete Reduktionsziele für die jeweilige Produktkategorie zu definieren. Darüber hinaus müssen die geplanten Vereinbarungen von Unternehmen und Verbänden den Beteiligten des Runden Tisches vorgelegt und diskutiert werden, bevor sie Teil der NRI werden.

3. Transparente Prozessbegleitung durch digitale Plattform und Beitrag des vzbv

Für den vzbv waren von Beginn an ein transparentes Vorgehen und eine verbrauchergerechte Information der Öffentlichkeit zum Prozess wichtig. Daher begrüßt der vzbv die Etablierung einer digitalen Plattform, „damit zum einen die Öffentlichkeit sich umfassend informieren kann und zum anderen zeitnahe Bewertungen der Umsetzungsprozesse erfolgen können“. Unklar bleibt jedoch weiterhin, wer die Plattform betreiben und pflegen soll. Der vzbv hat dem BMEL in einem Schreiben dargelegt, wie er sich eine solche Plattform vorstellen könne und unter welchen Bedingungen der vzbv für ein Betreiben einer solchen Plattform zur Verfügung steht.

4. Monitoring ausweiten

Ziele und Maßnahmen müssen messbar und überprüfbar sein und auf einer einheitlichen Grundlage beruhen. Der vzbv begrüßt daher, dass das Max Rubner-Institut das Produkt-, Ernährungs- und Gesundheitsmonitoring verantwortet und so aufzeigt, ob die gesetzten Ziele erreicht werden oder Fehlentwicklungen korrigiert

werden müssen. Im Rahmen des Produktmonitorings genügt es dem vzbv jedoch nicht, dass nur die Energie- und Nährstoffgehalte der Lebensmittel betrachtet werden. Um ein umfassendes Bild der Veränderungen zeichnen zu können, müssen ebenfalls die Zutaten inklusive Süßstoffeinsatz, Preisen sowie Kennzeichnungselementen erfasst werden. Nur so können unter Umständen ungünstige Ausweichreaktionen in der Zusammensetzung von Lebensmitteln im Rahmen des Reduktionsprozesses erkannt werden. Das im Kapitel 4.2 unter Punkt 3 genannte begleitende Monitoring zum Einsatz von Süßstoffen und anderen Zuckerersatzstoffen begrüßt der vzbv daher sehr.

Darüber hinaus weist der vzbv auf die französische Datenbank OQALI² als Vorbild für ein Monitoring hin. Darin werden seit 2008 Daten zur Nährwertkomposition sowie zu Kennzeichnungselementen erfasst und so ein robustes Monitoring aller Veränderungen im Angebot verarbeiteter Lebensmittel in Frankreich ermöglicht.

5. Verkleinerung der Portionsgrößen ist keine Reduktionsmaßnahme

Aus Sicht des vzbv muss das BMEL im Konzeptentwurf verdeutlichen, dass die Energiezufuhr der Bevölkerung nicht ausschließlich durch Maßnahmen zur Verkleinerung von Portionsgrößen stattfinden kann. Die Formulierung „und/oder“ im vorliegenden Entwurf muss dringend geändert werden: Eine Verkleinerung von Portions- oder Verpackungsgrößen kann eine zusätzliche Maßnahme im Reduktionsprozess sein, ist jedoch allein angewandt, keine ausreichende Reduktionsmaßnahme. Der vzbv bittet hier nachdrücklich, den Passus zu ändern.

6. Aufklärung und Ernährungskompetenz

Die in dem vorliegenden Entwurf vorgesehene breit angelegte und verschiedene Zielgruppen adressierende Aufklärungskampagne begrüßt der vzbv. Verbraucherinnen und Verbraucher³ mitzunehmen und zu informieren, ist ein bedeutender Faktor, um Akzeptanz zu generieren.

Das Maßnahmenpaket „Ernährungsaufklärung/Ernährungskompetenz“ unter dem Kapitel „Kinder und Jugendliche“, welches unter Koordination des BZfE⁴ stehen soll, sowie die Plattform für den Austausch von Erfahrungen und Informationen bedürfen nach Ansicht des vzbv einer konkreten Beschreibung. Aufklärung und Stärkung der Ernährungskompetenzen sind besonders wichtig. Hier leisten die Verbraucherzentralen in den Bundesländern seit Jahren erfolgreiche Beratungs- und Aufklärungsarbeit für den Bereich Ernährung in Kitas und Schulen. Aber nicht nur dort, auch im Bereich zielgruppengerechter Verbraucherinformation für spezielle Bevölkerungsgruppen, wie zum Beispiel Menschen mit Migrationshintergrund oder Verbrauchern in sozial benachteiligten und strukturschwachen Gebieten, erzielen

² <https://oqali.fr/>

³ Die gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf weibliche und männliche Personen. Wir bitten um Verständnis für den weitgehenden Verzicht auf Doppelbezeichnungen zugunsten einer besseren Lesbarkeit des Textes.

⁴ Bundeszentrum für Ernährung

die Verbraucherzentralen unter anderem in ihrer Quartiersarbeit sehr gute Ergebnisse und können auf einen großen Erfahrungsreichtum zurückgreifen.

Ein wesentliches Instrument zur Verbraucherinformation ist zudem eine erweiterte, farblich unterlegte Nährwertkennzeichnung auf der Produktvorderseite. Dieses Instrument findet derzeit in der Reduktionstrategie kaum Erwähnung. Der vzbv weist an dieser Stelle darauf hin, dass die Verwendung eines solchen Systems (etwa das französische Nutri-Score Modell) nicht nur Verbrauchern Informationen im Einkaufsalltag gibt, sondern auch ein wesentlicher Treiber bei Reduktionsbemühungen von Unternehmen ist.

7. Kinder und Jugendliche in den Fokus

Der vzbv begrüßt die Ankündigung einer Überarbeitung der Verhaltensregeln des Zentralverbands der Deutschen Werbewirtschaft (ZAW) mit dem Schwerpunkt der an Kinder gerichteten Werbung und Soziale Medien. Der vzbv wird diese Überarbeitung kritisch prüfen. Dennoch ist bereits heute zu kritisieren, dass - selbst wenn der Entwurf der Strategie vorsieht, dass Produkte mit Kinderoptik keine ungünstigeren Nährstoffzusammensetzungen mehr aufweisen sollen als nicht speziell an Kinder gerichtete Lebensmittel - die Nährwertprofile in vielen Fällen nach wie vor unausgewogen und nicht für Kinder geeignet sind. Der vzbv fordert daher schon seit langem, dass an Kinder gerichtetes Lebensmittelmarketing nur erlaubt sein darf, wenn es den WHO-Nährwertprofilen entspricht. Freiwillige Selbstverpflichtungen führen hier augenscheinlich nicht weiter.

Der vzbv begrüßt, dass die DGE Qualitätsstandards für die Verpflegung in Kitas und Schulen überarbeitet werden sollen. Aus Sicht des vzbv müssen diese bis 2025 flächendeckend eingesetzt werden. Es reicht nicht aus, dem Ziel einer flächendeckenden Verwendung bis 2025 „einen wesentlichen Schritt näher gekommen“ zu sein, wie das Konzeptpapier ausführt. In einem weiteren Schritt muss die Reduktionsstrategie neben den verarbeiteten Lebensmitteln auch den Außer-Haus-Bereich betrachten.

8. Interministerielle Kooperation BMEL und BMG

Der vzbv begrüßt die im Konzept angesprochene Kooperation zwischen dem BMEL und dem Bundesgesundheitsministerium (BMG) sehr. Gesundheit und Ernährung sind im Zusammenspiel zu betrachten, so dass eine interministerielle Zusammenarbeit der beiden Ressorts notwendig ist.

Kontakt

*Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.*

*Team
Lebensmittel*

*Markgrafenstraße 66
10969 Berlin*

Lebensmittel@vzbv.de